

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

brauchten nicht mehr kommen.

- Der Hindenberger bestreitet, dass er irgendetwas davon gesagt habe, dass die Abgesandten der Herrschaft abreisen würden
- Der Wirt auf der Förling weist einen Brief des Richters von St. Leonhard vor, indem dieser ihn anweist, weiterhin alle Untertanen vorzuladen, da er die Aussage des Rabenbergers nicht bestätigen könne.
- Matthias Pflänzel gibt zwar zu, dem Wirt auf der Förling von den Aussagen des Hindenbergers erzählt zu haben; er habe ihnen aber keinen Befehl zur Abänderung des Aufgebots der Untertanen gegeben
- Der Wirt auf der Förling gibt zu, allzu leichtfertig einem Gerücht Glauben geschenkt zu haben und gelobt Besserung (FFVS)

1714

8.2. Der Sekretär Schmidt berichtet aus Reichenstein an Franz Ferdinand:

- Seiner Ansicht nach ist im Fall der Klage gegen die Mesnerin nur die Grundobrigkeit Weidenholz zuständig, nicht aber die Vogtobrigkeit der Pfarre.
- Wegen der Verwirrung über die Ladung der Untertanen zwischen dem Richter von St. Leonhard und dem Wirt auf der Förling schickt er den Verhörbericht ein. Das Missverständnis ist wohl auf die Einfalt des Hindenbergers zurückzuführen.
- Die Untersuchung der Ämter ob und unterhalb der Aist hat erbracht, dass dort weniger Strafgelder einlaufen als in den Waldämtern. Demnächst wird er das Amt Pottendorf visitieren.
- Zur Klärung der Lage mit den Wartenberger Vogtuntertanen hat sich der Hofschreiber bereits nach Pottendorf begeben.